

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Walter Heiler SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Kriegbachpolder/Kreis Karlsruhe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, daß die Baumaßnahme Kriegbachpolder gestoppt ist, oder ist mit einer Weiterführung – wenn ja: wann – zu rechnen?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß der Kriegbachpolder beim jetzigen Ausbauzustand bereits funktionstüchtig ist, oder müssen noch weitere Baumaßnahmen durchgeführt werden, um einen sicheren Hochwasserschutz zu erreichen?
3. Wie ist sichergestellt, daß beim jetzigen Ausbauzustand das Wasser nicht außerhalb des Polderbereichs oder auch innerhalb unkontrolliert ausbricht?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß das Entlastungsbauwerk am Sandlacher Richtweg mit dem Stauwehr im Kriegbach für einen kontrollierten Abschlag des Wassers in den Polder und die Verhinderung von unkontrollierten Ausbrüchen des Wassers westlich des Sandlacher Richtwegs zwingend erforderlich ist?
5. Hält es die Landesregierung für notwendig, folgende Baumaßnahmen zu errichten: Neubau des Wehrs am Kraichbach, Dammprofilierung am Kriegbach, Fertigstellung des Entleerungsbauwerks Kriegbach, Neubau von Brücken über den Kriegbach östlich des Sandlacher Richtwegs?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach einer möglichst ständigen Wasserzuführung aus dem Kriegbach in den Gießgraben über das Entleerungsbauwerk auch zu Zeiten, in denen der Kriegbach kein Hochwasser führt, sofern der Wasserstand ausreicht?

05. 12. 96

Heiler SPD

### Begründung

Einem Pressebericht der Bruchsaler Rundschau vom 20. November 1996 ist zu entnehmen, daß die Arbeiten am Kriegbachpolder nach der Fertigstellung der Dämme nicht mehr weitergeführt werden sollen. Weiter wird in dem Artikel behauptet, der Kriegbachpolder sei auch ohne das Entlastungsbauwerk am Sandlacher Richtweg funktionsfähig.

### Antwort\*)

Mit Schreiben Nr. 55–8960.51/96 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

#### Zu 1.:

Die Maßnahme „Kriegbachpolder“ wird dem Planfeststellungsbeschluß vom 3. Dezember 1992 entsprechend fortgeführt, sobald die im Entwurf des Staatshaushaltsplans 1997 (Wirtschaftsplan der Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein) dafür ausgebrachten Mittel nach Verabschiedung des Staatshaushalts zur Verfügung gestellt werden.

#### Zu 2. und 3.:

Der jetzige Ausbauzustand stellt bei Hochwasserereignissen, die statistisch etwa alle 20 Jahre einmal auftreten, sicher, daß das Wasser weder außerhalb noch innerhalb des Polderbereichs unkontrolliert ausbricht. Um den plangemäßen Schutz vor einem Hochwasser mit einer Wiederkehrzeit von etwa 50 Jahren sicherstellen zu können, sind noch weitere Baumaßnahmen durchzuführen. Der derzeitige Zustand verbessert den Hochwasserschutz aber heute schon wesentlich.

#### Zu 4.:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr teilt die Auffassung des Fragestellers, denn nur dadurch ist der plangemäße Hochwasserschutz sicherzustellen.

#### Zu 5.:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hält die aufgeführten Maßnahmen für notwendig. Sie entsprechen dem Planfeststellungsbeschluß.

#### Zu 6.:

Über diese Frage ist auf Antrag der Stadt Waghäusel von der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Karlsruhe bereits entschieden worden. Mit einer vorzeitigen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30. Dezember 1996 wurde ein entsprechender Probetrieb mit Auflagen und Bedingungen zugelassen.

Schaufler

Minister für Umwelt und Verkehr

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.